

		AZ:	-20.4-la-te- Herr Lawrenz
--	--	-----	---------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0141/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.08.2019	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Fortschreibung der  
Haushaltsentwicklung  
hier: Halbjahresprognose 2019**

**ISEK-Ziel:**

**Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Vorbemerkung

Die unterjährige Haushaltsprognose ist als ein zusätzliches Instrument für die interne Steuerung und politische Bewertung der Haushaltsentwicklung eingeführt worden. Die Prognosen unterliegen stichtagsbezogen entsprechenden Unsicherheiten und die tatsächliche Entwicklung wird insbesondere durch schwerlich absehbare externe Effekte beeinflusst. Gleichwohl kann eine Prognose grundsätzliche Tendenzen und wesentliche Ausprägungen in der Haushaltsentwicklung aufzeigen. Der unterjährige Bericht steht im engen Zusammenhang mit den Daten aus dem Lagebericht zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sowie dem im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angefertigten Vorbericht.

Die Prognose 2019 ist zu diesem frühzeitigen Zeitpunkt besonders schwierig zu treffen. Bundesweit wird über die Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen bzw. Zunahme der kommunalen Aufgaben (z.B. Mobilitätslösungen, Klimaschutz, Kinderbetreuung, Digitalisierung) diskutiert. Der im Haushaltsplan geplante Jahresüberschuss liegt zudem in Relation zum gesamten Haushaltsvolumen relativ dicht am Haushaltsausgleich. Weitere Rückschlüsse sollen deshalb aus dem weiteren laufenden Haushaltsvollzug und der nächsten turnusmäßigen Steuerschätzung (November 2019) gewonnen werden.

### Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2019

Am 11.12.2018 wurde der Haushalt 2019/2020 (Vorlage 0193/2018/DS) mit einem **Planwert und Jahresüberschuss** von **rd. 3,2 Mio. €** für das Jahr 2019 beschlossen. Die **geplanten Investitionsauszahlungen** in Höhe von **rd. 45,9 Mio. €** können gemäß des Finanzplans insbesondere aus dem Bestand der liquiden Mittel finanziert werden, welcher in konjunkturstarke Vorjahren angewachsen ist.

Die Haushaltsplanung stützt sich dabei unter anderem auch auf die Steuerschätzungen und Vorgaben des Landes aus den entsprechenden Haushaltserlassen und Empfehlungen für bestimmte Haushaltsansätze.

Feststellbar ist, dass nach der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsbeschluss in 2018 mit der Steuerschätzung im Mai 2019 nunmehr eine gedämpfte Ertragsentwicklung angenommen wird. Auf die aktuelle Berichterstattung zu Konjunkturprognosen und den Berichten der Steuerschätzer sowie die eigenen Drucksachen zu den Steuerschätzungen wird hingewiesen.

Die Stadt Neumünster hatte bereits in ihrem Haushaltsplan 2019/2020 beispielsweise die Gewerbesteuererträge nach einem gewissen Vorsichtsprinzip nicht auf dem bereits einmal erzielten Höchstniveau angesetzt.

Bei der Gewerbesteuer, die sich im Vergleich zu vielen Jahren immer noch auf einem hohen Niveau bewegt, ist die augenblickliche Entwicklung durch viele Korrekturen (sowohl positiv wie negativ) der Unternehmen bei Vorauszahlungen und Abrechnungen geprägt. Ein Zustand wie er auch bei den größeren Städten in Schleswig-Holstein aktuell zu beobachten ist und auch dort zu einer erschwerten Beurteilung führt.

Eine erforderliche Kapitalzuführung der Stadt Neumünster durch eine anstehende Fremdfinanzierung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, welche zu einer Erhöhung der Investitionsauszahlungen führen wird, machte am 18.06.2019 einen **Nachtrag** für das Jahr **2019** notwendig (Vorlage 0335/2018/DS). Der Ergebnisplan sowie die vorgesehenen ordentlichen Kredittilgungen bleiben davon unberührt.

Daneben wurde der **vorläufige Jahresabschluss 2018** erstellt und der Ratsversammlung ebenfalls in der Sitzung vom 18.06.2019 vorgelegt (Vorlage 0128/2018/MV).

Die Dokumente zum Jahresabschluss wurden dem Fachdienst Rechnungsprüfung und dem Innenministerium zur Prüfung vorgelegt. Das **vorläufige Jahresergebnis 2018** beträgt **rd. 8,6 Mio. €**.

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2019 ist nicht auszuschließen, dass ein **Jahresfehlbetrag** möglich ist und nach gegenwärtiger Einschätzung bei **rd. 1,5 Mio. €** liegen könnte.

Folgende Sachverhalte tragen maßgeblich zur Veränderung gegenüber der Planung für 2019 sowie zum Vorjahr 2018 bei:

- Erhöhung der **Personalaufwendungen** von rd. 102,2 Mio. € (2018) auf rd. 110,1 Mio. € (2019).

**Planabweichung: -3,5 Mio. €**

Neben weiteren beschlossenen Stellenzuwächsen nach Verabschiedung der Planwerte wirken sich die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen auf diesen Zuwachs aus. Diese werden sich durch die Anwendung neuer Richttafeln zur versicherungsmathematischen Einschätzung in Bezug auf die Lebenserwartung und Invalidisierung der verbeamteten Mitarbeitenden erhöhen. Es handelt sich dabei um eine Maßgabe der Versorgungsausgleichskasse, die den Kommunen erst im Jahr 2019 vorgegeben wird.

- Änderung der **Schlüsselzuweisungen** von rd. 67,5 Mio. € (2018) auf rd. 68,5 Mio. € (2019).

**Planabweichung: -5,8 Mio. €**

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Stadt Neumünster sind gestiegen, allerdings mit einer gebremsten Entwicklung. Grund hierfür ist, dass die eigene Steuerkraftmesszahl aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge der Vorjahre verhältnismäßig stärker angepasst wurde als in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins, da sich die Steuerkraft im Vergleich besser entwickelt hat. Dies führt aber gleichzeitig zu einem geringeren Anspruch an der gesamten Finanzausgleichsmasse.

- Anstieg der Belastung des Haushalts durch **Kinderbetreuung** (ohne Personal) von rd. -8,5 Mio. € (2018) auf rd. -11,5 Mio. € (2019).

**Planabweichung: +1,7 Mio. €**

Bei weiter ansteigenden Aufwendungen durch Ausweitung des Kinderbetreuungsumfangs (Einrichtungen, Gruppen, Betreuungszeiten) wird der Zuschussbedarf verbessert anzusetzen sein.

Tabellarische Übersicht

<b>Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2019</b>						
in Mio. €		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017 <sup>1</sup>	Ergebnis 2018 <sup>1</sup>	<b>Prognose 2019<sup>2</sup></b>
1	Aufgel. Fehlbetrag	-59,1	-40,6	-1,8	+0,0	+0,0
2	Ergebnis	+5,5	+18,5	+38,8	+8,6	-1,5
3	davon KonsHilfen <sup>3</sup>	+2,9	+3,1	+3,0	/	/
4	Strukturelles Ergebnis	+2,6	+15,4	+35,8	+8,6	-1,5
5	Eigenkapital am 31.12.	106,1	124,8	163,7	172,3	170,8
6	Gesamtverschuldung	162,2	139,0	130,9	121,7	112,7
7	Investitionskredite	137,2	137,1	130,9	121,7	112,7
8	Kassenkredite	25,0	1,9	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> vorläufiges Ergebnis

<sup>2</sup> Stand: 30.06.2019

<sup>3</sup> ab 2018 erhält die Stadt Neumünster keine Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen mehr

Einflüsse auf die Haushaltsentwicklung im Jahr 2019

Da sich diese jüngste Prognose im laufenden Haushaltsvollzug und –jahr weiter verändern wird, sind mögliche Einflüsse zu betrachten. Dabei können folgende Aspekte genannt werden:

- potentielle Nachzahlungen bei den Gewerbesteuerzahlungen aufgrund von Abrechnungen konjunkturstarker Vorjahre (aktuelle Prognose: 46,5 Mio. €).
- Effekte aus dem allgemeinen Haushaltsvollzug, die in der Regel in der 2. Jahreshälfte zum Ende des Haushaltsjahres absehbar sind.

Weitere Ausführungen zu Chancen und Risiken in Folgejahren sind bereits im vorläufigen Jahresabschluss 2018 enthalten.

Zusätzlich sei für die mittelfristige Planung darauf hingewiesen, dass

- an die Versorgungsausgleichskasse durch einen veränderten Beitragsschlüssel ab 2020 geringere Zahlungen zu leisten sind.
- landesrechtliche Veränderungen im Rahmen der Kindertagesstättenförderung erfolgen und vom Land eine kommunale Entlastung angestrebt wird.

## Ausblick

Es ist festzuhalten, dass **in den besonders konjunkturstarke Jahren** von 2013 bis 2018 sowohl die aufgelaufenen Fehlbeträge, als auch die Kassenkredite zurückgeführt werden konnten. Daneben wurde das **Eigenkapital** um rd. 79 Mio. € **gestärkt** und die **Gesamtverschuldung** um rd. 43 Mio. € **reduziert**.

Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2018 war eine Normalisierung im erforderlichen Korridor des Jahresüberschusses im Vergleich zu außerordentlichen Jahresergebnissen zu verzeichnen. Ein Grund sind die dauerhaft wachsenden Aufwendungen, welche durchschnittlich um rd. 12,5 Mio. €<sup>1</sup> zunehmen und im Jahr 2018 durch die Personalaufwendungen sogar um rd. 18 Mio. €<sup>1</sup> gestiegen sind. Diese jährliche Steigerung müsste bei einer gewünschten Stabilisierung der Jahresüberschüsse über einen Anstieg der Erträge in gleicher Höhe kompensiert werden. Im Jahr 2018 sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahr jedoch um rd. 12 Mio. € gesunken.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich aufgrund der **finanziellen Vorsorge** durch die Stadt Neumünster zum 31.12.2018 auf über 40 Mio. € erhöht. Dieser steht für entsprechende Finanzierungen von Investitionen zur Verfügung, um Kreditaufnahmen zu vermeiden. Die Stadt Neumünster wird auch in Folgejahren anstreben, **Altlasten** in Form von Krediten weiter **abzubauen**.

Auch hier gilt, dass sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend zum Beispiel durch kurzfristige neue Investitionsmaßnahmen oder bisherige Ansätze übersteigende Investitionsmaßnahmen verändern dürfen.

Maßnahmen innerhalb des Konzerns Stadt Neumünster, u. a. durch die Kapitalzuführungen an städtische Beteiligungen, beeinflussen und gefährden die Zielerreichung.

---

<sup>1</sup> Aufgrund des heterogenen Verlaufs sowie der vollständigen Erstattung bleiben die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer unberücksichtigt.

## Zusammenfassung

- Die Haushaltsprognose (Stand 30.06.2019) ergibt nach heutigem Stand für 2019 ein prognostiziertes Haushaltsergebnis von rd. -1,5 Mio. €.
- Insbesondere die Ertragsentwicklung ist derzeit schwer zu prognostizieren. Eine Prognose unterliegt gewissen Unsicherheiten, da diese u.a. von Konjunktur und aufwands-treibenden Beschlüssen abhängig ist (es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Aufwandsentwicklung strukturell belastend ist).
- Nach dem Vorsorgeprinzip ist der Haushalt durch vollständig abgebaute Kassenkredite, sinkende Investitionskredite, vollständig abgebaute aufgelaufene Defizite, aufgebaute Liquidität und deutlich gesteigertes Eigenkapital risikofähiger geworden.
- Controlling des laufenden Haushaltsvollzuges und die Steuerschätzung im November 2019 sollen weitere Informationen zur Entwicklung bringen; durch die tatsächliche Entwicklung wird belastbarer einschätzbar und bewertbar, in welchem Volumen die geplanten Sondertilgungen der Investitionskredite erfolgen können.
- Die gegenwärtige Haushaltsprognose macht insgesamt eine den positiven Planwert für 2019 weiter im Blick behaltende vorsichtige, zurückhaltende Haushaltsführung und Disziplin bei Haushaltsbeschlüssen erforderlich; denn ein Haushaltsausgleich bzw. positives Jahresergebnis bleibt grundsätzlich noch erreichbar.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat